

AMTSBLATT
Der Stadtverwaltung Geilenkirchen



Amtsblatt-Nr.
Nr. 13/2024

Erscheinungstag:
25.11.2024

Inhalt:

- 1. Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**



HERAUSGEBERIN:

Herausgeberin des Amtsblattes ist die Bürgermeisterin der Stadt Geilenkirchen

KOSTENLOSE BEZUGSMÖGLICHKEITEN.

1. An der Information des Bürgerbüros Geilenkirchen, Markt 9, 52511 Geilenkirchen, über den Eingang am Markplatz.
2. Aufrufbar über die Homepage der Stadt Geilenkirchen unter <https://www.geilenkirchen.de/rathaus/online-dienstleistungen-und-andere-angebote/bekanntmachungen/>.

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Geilenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat

vom 25.11.2024 bis einschl. 18.12.2024

bei der Stadtverwaltung Geilenkirchen, Markt 9, Zimmer 325 (3. Obergeschoss), nach vorheriger Terminvereinbarung unter 02451-629 113, während der Publikumszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird.

Die Publikumszeiten sind:

montags bis freitags	von 7.30 bis 12.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr

Ebenso ist der Entwurf auf der städtischen Homepage einsehbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige dort innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geilenkirchen in öffentlicher Sitzung.

Geilenkirchen, den 25.11.2024



Daniela Ritterfeld
Bürgermeisterin